



I n f o b r i e f

Eisenstadt 24.01.2022

Betreff: Informationen zum Impfprämie des Bundes

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie Sie vielleicht den Medien entnommen haben, schüttet der Bund Mittel für kommunale Impfkampagnen und eine Impfprämie für das Erreichen bestimmter Quoten in der Gemeinde aus. Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wurde eine grobe Umrechnungsanleitung übermittelt, auf deren Basis wir die definitiv den Gemeinden zukommenden Mittel (Mittel für Impf-Informationenkampagnen) und die bei Erreichung bestimmter Impfquoten erreichbaren Mittel für unsere GVV Mitgliedsgemeinden errechnet haben. **Wiewohl wir als Verband dieser Kampagne des Bundes kritisch gegenüberstehen, sind hier doch finanzielle Mittel für unsere Gemeinden auszulösen**, da es gerade im Burgenland (und östl. NÖ) sehr viele Gemeinden gibt, die die 80 % Quote bereits jetzt erreicht haben.

Infobox: Die ersten 75 Millionen Euro werden im Rahmen eines Zweckzuschussgesetzes den Gemeinden entsprechend dem Schlüssel des KIG 2020 für Aufwendungen einer **kommunalen Impfkampagne** überwiesen (Basisbetrag).

Bei der **kommunalen Impfprämie**, ebenfalls 75 Millionen Euro als Basis, bekommen die Kommunen eine Prämie entsprechend dem Schlüssel des KIG 2020 bei Erreichen gewisser Durchimpfungsraten **(die Impfquote bezieht sich dabei auf den Anteil der Bevölkerung über 5 Jahren mit aktivem Impfbefreiungszertifikat)**. Beim erstmaligen Erreichen von 80 Prozent bekommt man zusätzlich den Basisbetrag. Beim erstmaligen Erreichen von 85 Prozent wird zusätzlich der doppelte Basisbetrag ausgeschüttet. Und beim erstmaligen Erreichen von 90 Prozent wird noch einmal zusätzlich der vierfache Basisbetrag ausgeschüttet. (Siehe Tabelle im Anhang).

Die aktuellen Gemeindeimpfquoten:

<https://info.gesundheitsministerium.gv.at/impflage>

Zu den Mitteln für Kampagnen ist anzumerken, dass der Basisbetrag (Anhang Spalte 3 braun) unabhängig von der Impfquote in der Gemeinde ausbezahlt wird und spezifische Vorgaben des Bundes, wie eine solche „kommunale Impfkampagne“ aussehen soll, nicht zu erwarten sind.

Der Österreichische Gemeindebund (der GVV Burgenland ist dort ja Mitglied) wird darauf drängen, dass hier keine Vorgaben gemacht werden, sondern die Entscheidung, welche Maßnahmen mit diesen Zweckzuschuss-Mitteln gesetzt werden, den Gemeinden obliegt. Die "kommunalen Impfprämien" (Anhang Spalten 4,5,6 weiß) erhalten jene Gemeinden, deren Durchimpfungsrate (Anteil der Bevölkerung über 5 Jahren mit aktivem Impfbogen) **mindestens 80 % erreicht. Ab Erreichen von 85 % gibt es zusätzlich den doppelten Basisbetrag, ab 90 % den zusätzlich vierfachen Basisbetrag.** Eine Aufstellung über die je Gemeinde erreichbaren (Anhang Spalten weiß) und maximal erzielbaren Mittel (Anhang Spalte rot) je Gemeinde findet sich in der Anlage (Tabellenanhang).

Für die Burgenländischen GVV Mitgliedsgemeinden bedeutet das, nach derzeitigem Stand, dass fast 2/3 unserer GVV Gemeinden den Basisbetrag sowie die erste Prämienstufe (> 80 %) bekommen, weil im Burgenland schon bisher eine gute Impfstrategie seitens des Land aufgesetzt wurde und daher unsere Gemeinden den Vorteil haben, in der Mehrzahl bereits die ersten Prämienstufen erreicht zu haben. Für die Ausschöpfung des Maximalbetrages laut Tabelle (also >85 % und >90 %) können die Gemeinden selbstständige Wege beschreiten, sofern das von den Gemeindeverantwortlichen gewünscht wird.

Wann und in welcher Form die Mittel dann an die Gemeinden verteilt werden, steht noch nicht fest. Wir werden laufend informieren.

Für den Verband



Bgm. Erich Trummer
Präsident GVV



Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form